

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Januar 1931.

**Wochenpruch:** Glück kennt man nicht, darin man geboren,  
Glück kennt man erst, wenn man es verloren.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. W. Stocker, Umbau Sihlstrasse 95, Z. 1; 2. Genossenschaft Buzenbühl, Wohnhäuser Langackerstrasse 4/6, Abänderung, Z. 6; II. Mit Bedingungen: 3. A. G. Zesta, Umbau Talsstrasse 83, teilw. Verweigerung, Z. 1; 4. F. Grimm, Personenaufzug Poststrasse 5, Z. 1; 5. Salamander A. G., Schaufensterumbau Bahnhofstrasse 72, Z. 1; 6. Stadt Zürich, Bissotiranlagen und Demonstrationsszimmer Schulhaus Hirschengraben, Hirschengraben Nr. 46, Z. 1; 7. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Wohnhäuser Entlisbergstrasse 29—69/Strasse C 1 Arn. 62—68/Strasse B 17—19, 25, 31, 37, 43, 49, 51/Lettenholzstrasse 34, Z. 2; 8. Baugesellschaft Schönhof, Autoremisengebäude und Einfriedungsabänderung Aegerterstrasse 36, Z. 3; 9. Brann A. G., Wohn- und Lagerhaus mit Hofunterkellerung Hingstrasse 23, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 3; 10. Immobilien-genossenschaft Favorite, Wohnhäuser, Bureau- und Kantinengebäude und Einfriedung Uetlibergstrasse 82—94, 98, 102/Quartierstrasse II Arn. 1/3, Verweigerung für Block IV zc., Z. 3; 11. E. Reichen/Konf., Wohnhäuser

mit Restaurant und Einfriedung Talwiesenstrasse 160/170, Z. 3; 12. J. Vetterli, Einfriedung Zurlindenstrasse 301, Z. 3; 13. J. Wyß, Wohnhäuser mit Schuppen und Einfriedung Niedmattstrasse 12/Talwiesenstr. 178, Z. 3; 14. Baugenossenschaft der Straßenbahner, Wohnhäuser mit Einfriedung Quartierstrasse 4/6 bei Hermann Greulichstrasse, Z. 4; 15. Baugesellschaft Bäckerbrücke, Wohnhäuser mit Autoremisen Bäckerstrasse 178/180/proj. Hermann Greulichstrasse 56, Abänderung, Z. 4; 16. E. Biondi, Umbau Rolandstrasse 23, Z. 4; 17. Brunner & Co., Umbau Brauerstrasse 37, Z. 4; 18. D. Flury, An- und Umbau Lutherstrasse 4, Abänderungspläne, Z. 4; 19. J. Fries, Autoremisenanbau bei Pflanzschulstrasse 9, Z. 4; 20. W. Keller, Dachstockum- und -aufbau Freischützgasse 14, Z. 4; 21. B. Dobrew, Wirtschaftsumbau Limmatstrasse 35, Z. 5; 22. Baugenossenschaft Haldenegg, Wohn- und Geschäftshaus Culmann-/Sonnegg-/Haldenbachstrasse 2, Abänderungspläne, Z. 6; 23. Baugenossenschaft Scheffelstrasse, Wohnhaus Wehntalerstr. 29, Abänderung, Z. 6; 24. R. Ernst & Co., Wohnhäuser Im Syddefeld 25/27, Z. 6; 25. Genossenschaft Buzenbühl, Einfamilienhäuser Langackerstrasse 15—27/Spitzackerstrasse 4—14, Abänderungspläne, Z. 6; 26. Genossenschaft Schindlerhof, Wohnhäuser Lindenbachstrasse 31/Schindlerstrasse 14, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 6; 27. S. Lott, Autoremise Winkelriedstr. 5, Z. 6; 28. Dr. S. Peter, Brandmauerdurchbruch zwischen Blumlihalpstrasse 27/29, Z. 6; 29. B. Rothschild, Autoremisen Clausiusstrasse 50, Abänderungspläne, Z. 6;

30. Prof. Dr. F. Fletner, Einfamilienhaus mit Autoremise Forsterstraße 72, Z. 7; 31. Konfession Hofstraße, Wohnhäuser mit Autoremisen und Vorgartenoffenhaltung Hofstraße 117/Keltenstraße 37, teilweise Verwelterung, Z. 7; 32. L. und F. Bos, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Hinterberg-/Schlößlistraße 22, Z. 7; 33. Dr. J. Thalberg, Umbau mit Autoremisen und Einfriedung Lunastraße 2/Hellosstraße, Z. 7; 34. Dr. H. Bodmer-Abegg, Verwalter- und Gärtnerhaus mit Einfriedung Weinwegstraße 46/48, Z. 8; 35. H. Wehrli, Vordach Tuggenerstraße Nr. 8, Z. 8; 36. Baugesellschaft Engehaus, Wohn- und Geschäftshaus mit Autoremisen Jenatschstraße 3/5, Z. 2.

**Neue Baulinien in der Altstadt Zürich.** Der Stadtrat beantragt die Festsetzung neuer Baulinien für das rechts der Limmat liegende Teilgebiet der Altstadt. Es handelt sich in erster Linie um eine 24 m breite Verbindungsstraße mitten durch das Häusergewirr vom Heimplatz bis zum Predigerplatz, eine Vergrößerung des Heimplatzes und eine Regelung der Baulinien der Zufahrtsstraßen, sowie die Erstellung einiger Spielplätze. Die neue Straße wird den Charakter einer wichtigen Laden- und Geschäftsstraße erhalten und den Verkehr des Kreises 7 sammeln und zur City führen. Der Stadtrat bezeichnet die Aufstellung von Baulinien als dringendes Bedürfnis und als wesentliche Grundlage für die Sanierung der Altstadt.

**Bauliches in Zürich-Hottingen.** Seit einigen Tagen erhebt sich über dem Restaurant „Sonneneck“ und den angrenzenden kleinen Häusern an der Gemeindefraße ein Baugespann, das von der Wilfriedstraße bis an die Freiestraße reicht. Das Haus zum „Sonneneck“, dessen eine Ecke weit gegen die Hottingerstraße vorspringt, bildet schon lange ein gefährliches Verkehrshindernis. Die angrenzenden kleinen Häuschen gewähren keinen besonders ästhetischen Anblick, so daß deren Beseitigung ruhig verantwortet werden kann. An der Ecke Freiestraße-Gemeindefraße, wo sich seit langem ein umzäunter Garten befindet, stand vor etwa 20 Jahren ein größeres Wohnhaus mit Metzgerei. Durch eine Feuersbrunst wurde der größte Teil des Hauses vernichtet, der Rest notdürftig wieder zusammengesetzt. Mehrere Jahre hindurch bildete die häßliche Rutne eine Verunstaltung des Quartiers, bis auf Reklamationen in der Presse schließlich deren Beseitigung veranlaßt werden konnte. Seither blieb jene Ecke unbebaut. Schon letztes Jahr war an dieser Stelle ein Baugespann zu sehen, das aber in der Folge nicht zur Ausführung kam. Heute liegt nun ein neues Projekt vor. Die Genossenschaft Casinoplatz gedenkt hier drei Doppelmehrfamilienhäuser mit Läden, Wirtschaft und Hofunterkellerung für neun bis zwölf Automobile zu erstellen. — Die Ausführung dieses Neubaus bedeutet nicht nur eine Verschönerung des Quartiers, sondern auch eine viel rationellere Raumausnutzung und die Beseitigung eines Verkehrshindernisses, das ja dem nächsten Jahr zu erwartenden Ausbau der Hottingerstraße sowieso weichen mußte. Für die Wirtschaft und die Läden werden im Neubau größere und schönere Lokale zur Verfügung stehen. Es gibt noch verschiedene andere alte Ecken und Winkel in Hottingen, für die eine großzügige Neubebauung von Vorteil wäre.

**Bahnhoffrage Sorgen.** Wie die Lokalpresse vernimmt, scheinen die zuständigen S. B. B.-Organe auf das seit Jahren vorliegende Projekt einer Verlegung des Güterschuppens auf die Bergseite der Bahnlinie in die Gegend des Talackers verzichtet zu haben. Dieser Verzicht dürfte einerseits auf die Bedenken des Betriebschefs wegen der scheinbar erforderlichen

Trennung des Güter- vom Stationsbetrieb und anderseits auf die durch die Abrutschungen in Richterswil vermehrten Befürchtungen wegen allfälliger Abrutschgefahr zurückzuführen sein. Es besteht nun ein von den Organen der Kreisdirektion Zürich ausgearbeitetes Projekt, den Güterschuppen auf die sogenannte Stridlermatte zu verlegen. Das Gebäude käme oberhalb der Garage der Seerose ungefähr auf die heutige Geleiseführung zu liegen. Diese würde stark seawärts verschoben und zwar so, daß Palme, Seegarten, Garage und das sogenannte Portierhaus der Seerose besetztigt und ein weiterer Teil des Seeroseparkes vom Gute abgetrennt würde.

Das kürzlich dem Betrieb übergebene Teilstück der verlegten Seestraße (Ecke Fabrik Wanner bis früherer Seerose-Niveauüberang) würde als solches wegfallen und nur mehr als Zufahrt zum Güterschuppen dienen. Die Seestraße selbst wäre vom Weinberg oder von der Helmat aus direkt gegen den „Frohstinn“ hin zu führen. Das würde die Durchführung der Seestraße durch das Dorf auf dem bisherigen Trasse präjudizieren, statt der beabsichtigten Führung längs der Bahnlinie.

Die S. B. B.-Organe sind daran, das Projekt nach provisorischer Fühlungnahme mit dem Gemeinderate fertig auszuarbeiten, worauf es dann auf den üblichen Distanzweg wandert.

**Ausbau des Verwaltungsgebäudes der Obertelegraphendirektion.** Die Kommission des Nationalrates für die Vorlage betreffend den Ankauf des Naturhistorischen Museums in Bern zur Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes der Obertelegraphendirektion war unter dem Vorsitz von Hardmeyer in Bern versammelt. Die Verhandlungen waren mit einer Besichtigung des Gebäudes der Obertelegraphendirektion und des Naturhistorischen Museums verbunden. Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten für einen zukünftigen Ausbau, Umbau oder Neubau des Verwaltungsgebäudes beschloß die Kommission einstimmig, der Vorlage des Bundesrates zuzustimmen, die ein Kreditbegehren von 1,310,000 Fr. in sich schließt. Den Verhandlungen wohnten Bundesrat Pilet, Generaldirektor Furrer, Adjunkt Muri von der Obertelegraphendirektion und Architekt Brenni, Chef des Baupolizeibüros der Oberpostdirektion und Obertelegraphendirektion bei.

**Bautätigkeit in Thun.** Am 15. Januar sind mit dem Erscheinen der offiziellen Baupublikation die Bauprofile für den großen Neubau der Spar- und Leihkasse auf dem Areal des ehemaligen Gasthofes zum Kreuz an der Bahnhofbrücke aufgestellt worden. Die Baulinie ist nun nach den Verhandlungen mit den Gemeindebehörden wesentlich abgeändert worden. Um eine unübersichtliche und gefährliche Kurve zu vermeiden, ist der Bau an der östlichen Ecke und der Hällizstraße entlang ziemlich zurückgenommen worden. Dafür wird er sich bis zur Mitte des Feuerwehrmagazins ausdehnen und gegen die Kantonbank hin eine ausgebaute Fassade erhalten. Das Feuerwehrmagazin wird also in absehbarer Zeit anderswohin verlegt werden müssen. Der baldige Beginn des Baues ist schon im Interesse des Baugewerbes sehr zu begrüßen.

**Bauliches aus Schwändi (Glarus).** (Korr.) Die außerordentliche Tagwensversammlung von Schwändi entsand dem Gesuche von Herrn Peter Störi zum „Adler“ um Abtretung des 618 m<sup>2</sup> umfassenden Areals im sogenannten Orlen zum Preise von Fr. 1200, auf dem ein Wohnhaus erstellt werden soll. Damit verzichtet ein der Gemeinde nicht gerade zur Herbeigerreichendes „Loch“ und „neues Leben blüht aus den Ruinen.“



**Bautätigkeit in Wil (St. Gallen).** Für das Jahr 1930 können wir ein gewisses Aufleben der Bautätigkeit konstatieren. Mehrere Privathäuser sind entstanden, große Räumlichkeiten für das Depot der Aktienbrauerei Zürich und andere Bauten verschiedener Art. Möge 1931 so fortfahren.

**Schulhausneubau in Widnau (St. Gallen).** Die Innenausstattungsarbeiten des neuen Schulhauses sind in vollem Gange. Auch die Umgrenzungs- und Planierungsarbeiten schreiten rüstig vorwärts. In letzter Zeit war ein reger Fuhrwerkverkehr vom Rhein zum Bauplatz, wo Erdmaterial für Aufschüttungen des Spielplatzes angeführt wurde. Der ganze Platz wird 1,5 m höher gelegt werden. Nördlich soll eine neue Straße die Hauptfront begrenzen.

**Zum Bau des Völkerbundpalastes in Genf.** Der Staatsrat ersuchte den Großen Rat, in Erwartung der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung um die Ermächtigung, während des kommenden Jahres Neubauten in den Quartieren zu verbieten, für die mit Rücksicht auf den Bau des Völkerbundgebäudes ein besonderer Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

**Hausabbruch in Basel.** In der St. Johannsstadt wird gegenwärtig die vorstehende Liegenschaft neben dem Forum abgerissen. Bekanntlich soll das dortige Terrain, das lange Zeit dem Baudepartement als Werkhof diente, für einen Straßendurchbruch nach der Johanniter- und Spitalstraße hergerichtet werden.

## Umbau der Station Klosters der Rhätischen Bahn.

(Korrespondenz.)

Die im Jahre 1881 erstellte Bahn Landquart—Davos, die das erste Teilstück der heute ausgedehnten Rhätischen Bahn bildete, zeigte einen Hauptübelstand, der den zahlreicheren Reisenden wohl bekannt ist: die Spitzlehre der Station Klosters. Sie bedeutete für die Fahrgäste einen Bettdruck, für die Bahn eine unangenehme Betriebserschwerung, weil die Lokomotiven umgestellt, im Winter ab-

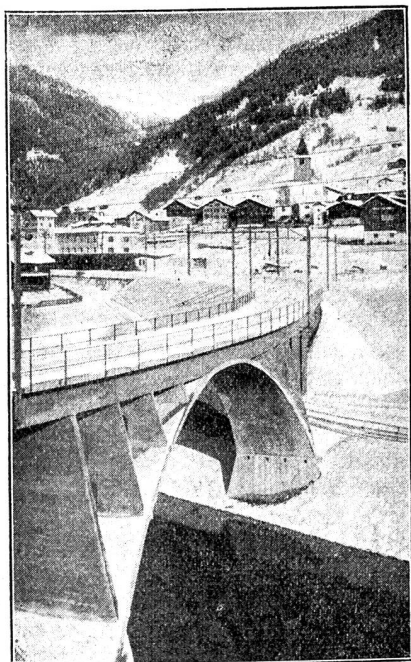


Abbildung 1. Neue Landquartbrücke der Rhät. Bahn bei Klosters. Links das neue Stationsgebäude. Aufnahme vom linken Ufer aus.

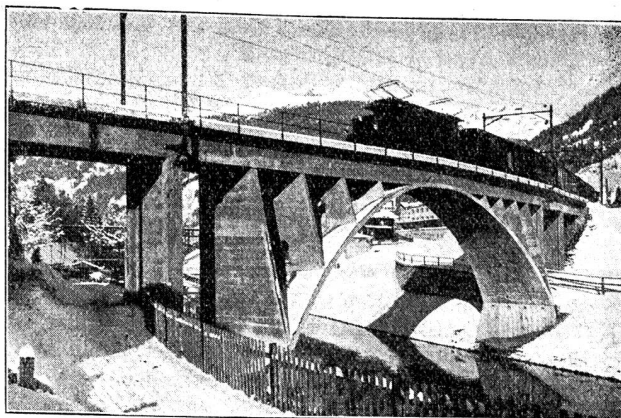


Abbildung 2. Neue Landquartbrücke der Rhät. Bahn bei Klosters. Aufnahme vom linken Ufer aus.

gedreht werden mußten, um den Schneepflug stets vorne zu haben; ferner waren die Güterwagen an den Schluß des Zuges umzustellen, damit die Personenwagen gehetzt werden konnten. Seit September 1929 waren bei der Station Klosters größere Um- und Neubauten zu beobachten: Anstelle der Spitzlehre wurde ein 400 m langer Kehrtunnel mit 125 m Halbmesser und 18 ‰ Steigung erstellt, mit Anschluß des neuen Geleises unten an eine neue Stationsanlage Klosters, oben, nicht weit von der alten Bahnbrücke, an die bestehende Umle; das Gebiet für die neue Stationsanlage wurde teilweise durch Abtrag, hauptsächlich aber durch Aufschüttung mit Tunnelausbruch gewonnen; außer den vollständig neuen, ausgedehnteren Stationsgeleiseanlagen war auch ein neues Aufnahmsgebäude zu erstellen, sowie der Güterschuppen zu vergrößern; dazu kamen eine Reihe von Straßen- und Wegverlegungen, die Erstellung einer neuen Personenunterführung, insbesondere aber der Neubau einer größeren Brücke über die Landquart. Die Ausföhrung des Tunnels bot wegen dem wasserführenden Gelände und der geringen Überlagerung ziemlich Schwierigkeiten.

Über die Landquart wurde nach dem Projekt von Ingenieur R. Maillart (Genf) eine Bogenbrücke von 30 m Spannweite und 7,9 m Pfeilhöhe in armiertem Beton erstellt. (Abbildungen Nr. 1 und 2). Die rund 75,5 m lange Brücke besteht aus dem rund 32 m langen Mittelteil (Bogenbrücke) und zwei anschließenden Viadukten von je rund 22 m Länge. Wie aus den Bildern ersichtlich ist, verläuft die Brücke in einem Bogen (125 m Halbmesser); genau genommen ist der Längsschnitt im Polygon, was man aus Abbildung Nr. 2 deutlich erkennen kann. Vom Scheitel zum Widerlager ist der Bogen symmetrisch verbreitert von 3,60 m auf 5,50 m; die Bogenstärke nimmt zu von 26 cm (Scheitel) auf 34 cm (Kämpfer). Gegen die Station Klosters ist der Viadukt verbreitert (Abbildung Nr. 1), weil der Beginn der Weichenstraße dorthin verlegt werden mußte. Das ganze Bauwerk macht einen bemerkenswert leichten Eindruck. Die Abstützungen der Fahrbahn auf den Bogen verlaufen lotrecht; die scheinbar schlechte Richtung in den Abbildungen ergibt sich aus dem Anzug der Stützglieder in der Richtung flüßaufwärts. Der Tunnel erhielt in seiner ganzen Länge ein Sohlengewölbe von 35 cm Stärke und eine 60 cm starke Ausmauerung mit Punziger Hartsteinen. Das saubere Aussehen dieser Tunnelmauerung ist dem Schreibenden besonders aufgefallen. Die alte Eisenbahnbrücke wird später zu einer Wegbrücke umgebaut. Vorbildlich ist auch das neue Stationsgebäude erstellt. Die Anlage ist seit 3. November 1930 im Betrieb, erforderte demnach nur eine Bauzeit von rund einem